



Verbandsgemeinde  
**KIRCHEN** (SIEG)

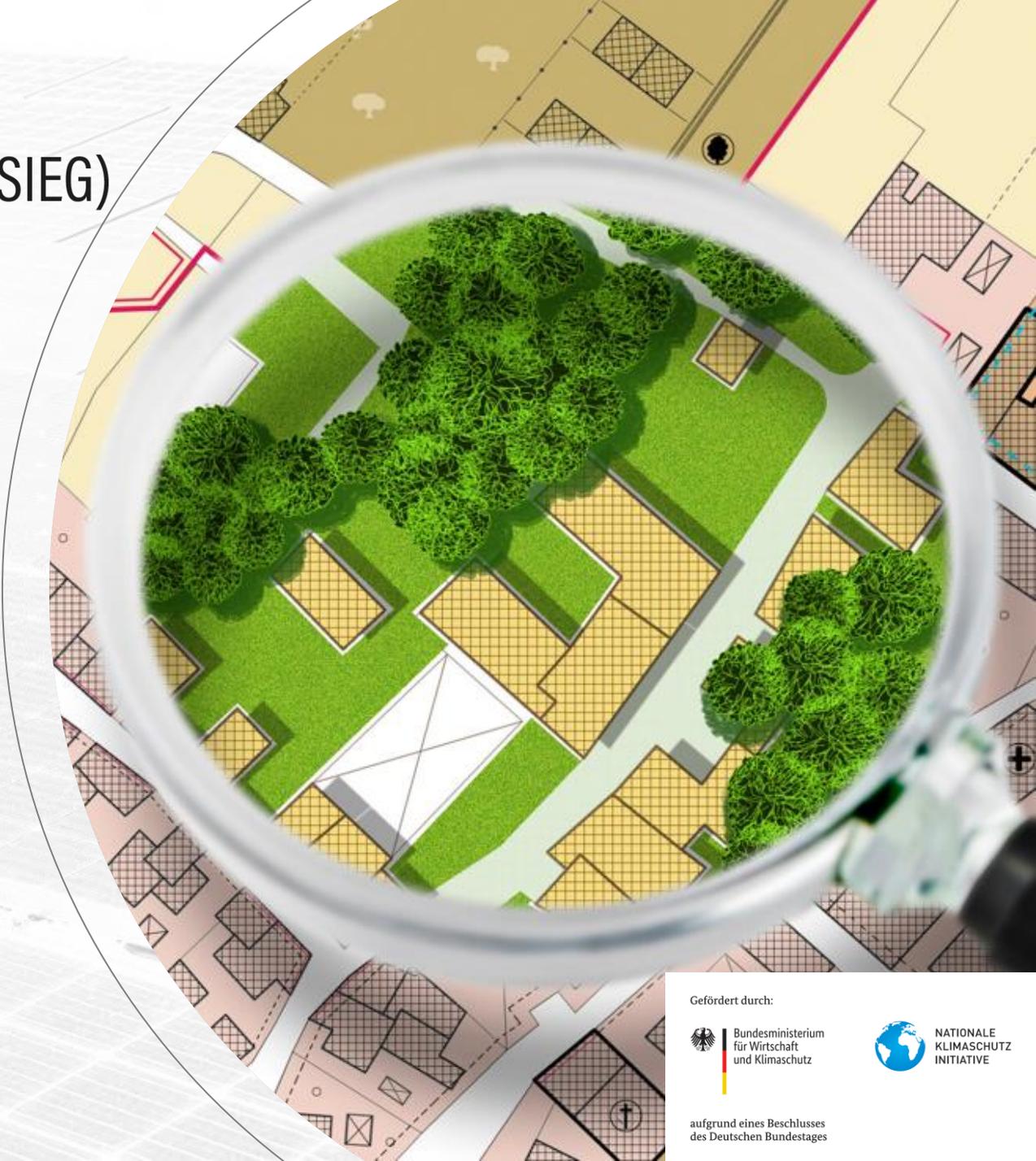


## Kommunale Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Kirchen Bürgerforum

Ratssaal Verbandsgemeinde Kirchen  
29.10.2024

Start 17:00 – Ende ca. 19:00 Uhr

VG Kirchen | Bürgerforum zur Kommunalen Wärmeplanung



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 1 **Ansprache der Verbandsgemeinde**

---

## 2 **Einführung in die kommunale Wärmeplanung** Gesetzliche Rahmenbedingungen, Ablauf und Erwartungshaltung

---

## 3 **Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung** Von der Eignungsprüfung bis zur Umsetzungsstrategie

---

## 4 **Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes** Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

---

## 5 **Beratungsangebot & Informationsmaterial** Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

---

## 6 **Schlussworte & Ausblick**

---

**Zögern Sie nicht, Ihre  
Fragen zu stellen! Wir  
gehen gerne darauf ein.**

## **1** **Ansprache der Verbandsgemeinde**

---

## **2** **Einführung in die kommunale Wärmeplanung** Gesetzliche Rahmenbedingungen, Ablauf und Erwartungshaltung

---

## **3** **Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung** Von der Eignungsprüfung bis zur Umsetzungsstrategie

---

## **4** **Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes** Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

---

## **5** **Beratungsangebot & Informationsmaterial** Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

---

## **6** **Schlussworte & Ausblick**

---

**1** Ansprache der Verbandsgemeinde

---

**2** **Einführung in die kommunale Wärmeplanung**  
Gesetzliche Rahmenbedingungen, Ablauf und Erwartungshaltung

---

**3** **Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung**  
Von der Eignungsprüfung bis zur Umsetzungsstrategie

---

**4** **Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes**  
Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

---

**5** **Beratungsangebot & Informationsmaterial**  
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

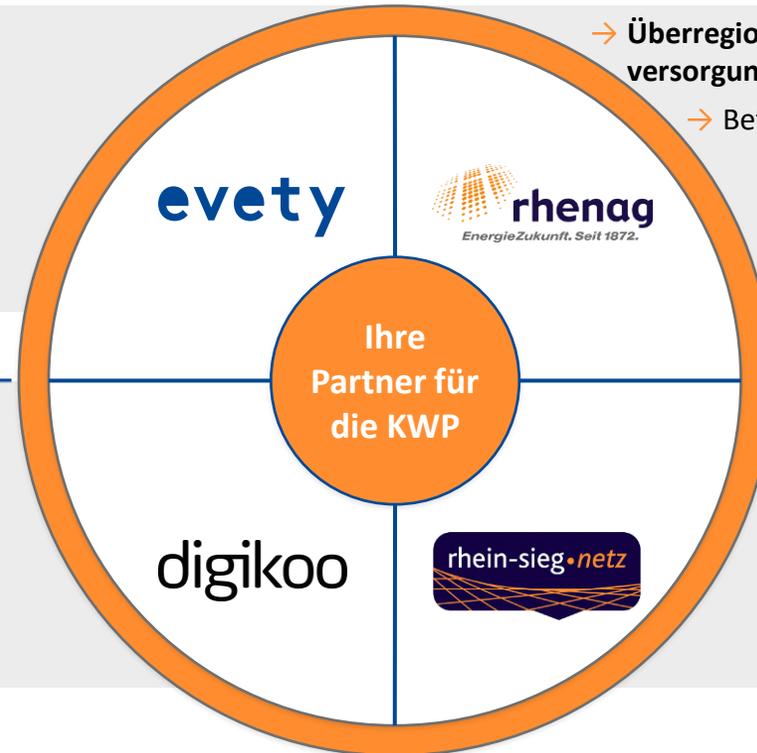
---

**6** **Schlussworte & Ausblick**

---

# Die kommunale Wärmeplanung wurde in einer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Unternehmen durchgeführt

- Im Mai 2020 als Joint Venture von **OGE, TÜV SÜD und Horváth** gegründet
- Technologien und Anwendungen der **Sektorenkopplung als Kernelement einer integrierten Wärmewende**
- Exklusive Einblicke in **überregionale Energieinfrastrukturprojekte** zur Versorgung von Kommunen mit grüner Energie



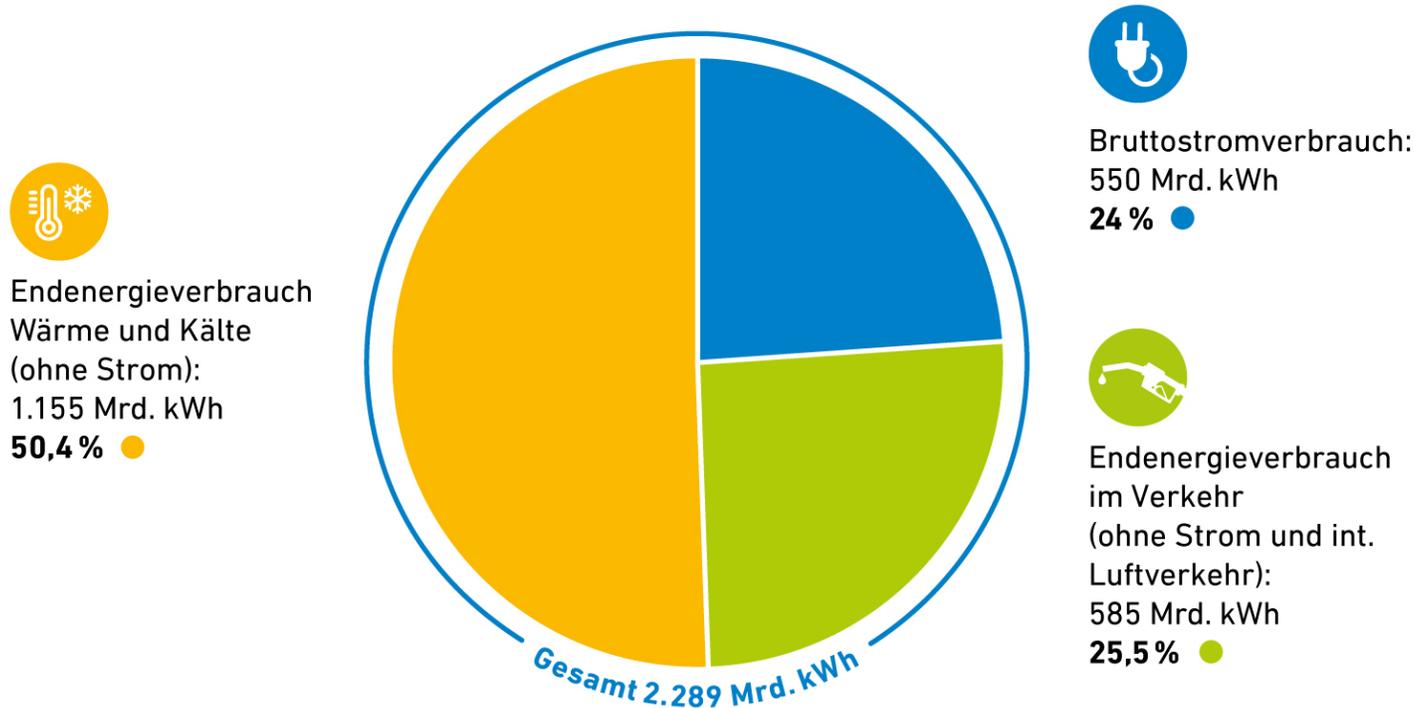
- **Überregionales Energieversorgungsunternehmen mit versorgungsspezifischem Fach- und Management-Know-how**
- Betreuung von **20 %** der deutschlandweiten **Stadtwerke**
- **Bündelung von Projektmanagement und Know-how der Versorgungstechnik**

- Seit 2017 **digitale Lösungen für Kommunen und Versorger**
- Bereitstellung eines **digitalen Zwillings** als Basis einer **fundierte Wärmeplanung**
- **Verschneidung, Visualisierung und Analyse** von Netz-, Verbrauchs- und sozioökonomischen Daten

- Gründung 2015 als **Netztochter der rhenag**
- Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich **Netzbetrieb, -planung und steuerung**
- Fachkenntnisse im Bereich **Industriekundenbedarf für H<sub>2</sub>**, Ausbaubedarf der **Stromnetze** aufgrund von Wärmepumpen und E-Mobilität und **Potenzialanalyse erneuerbarer Wärmequellen**

## Endenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2022 nach Strom, Wärme und Verkehr

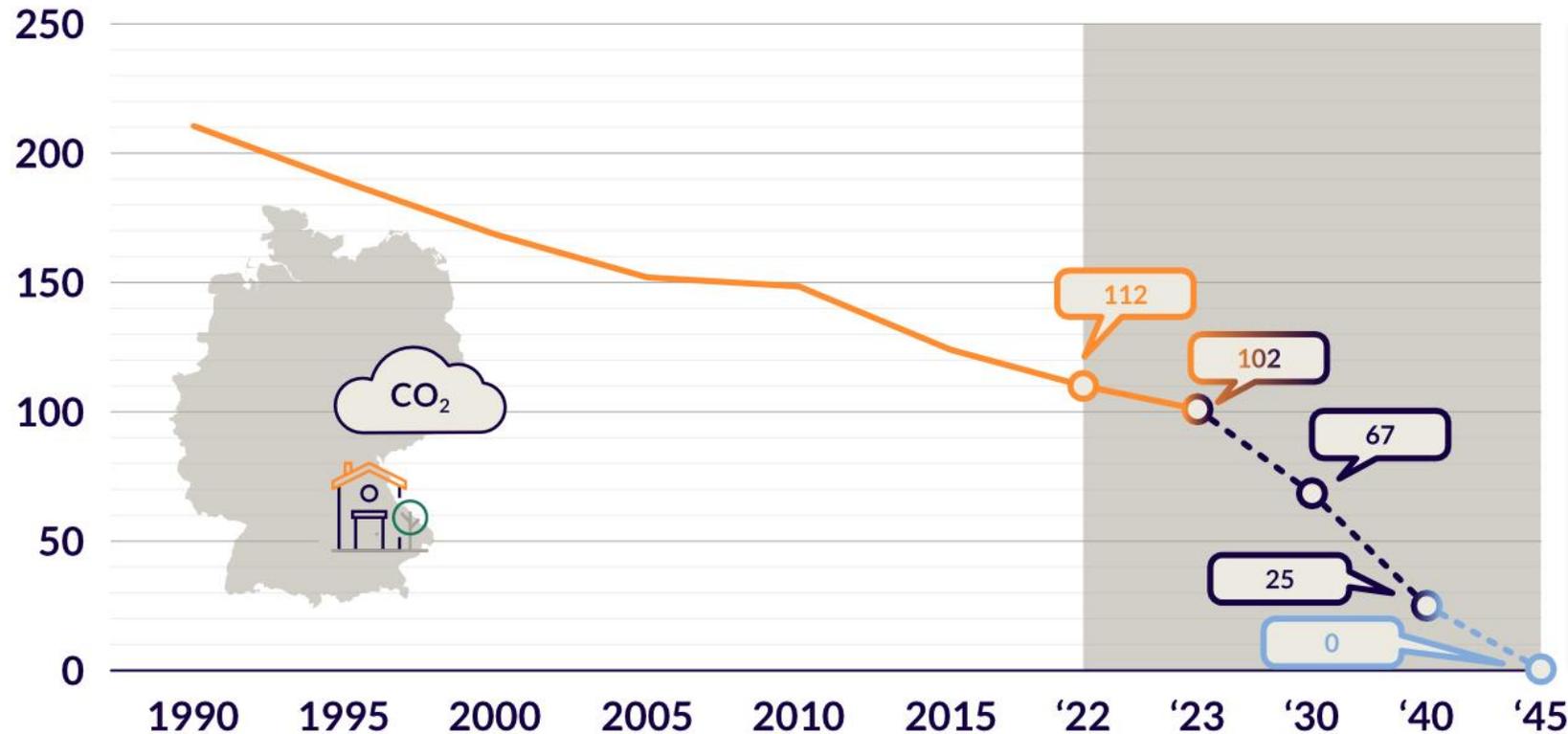
Der Stromverbrauch für Wärme, Kälte und Verkehr ist im Bruttostromverbrauch enthalten.



**Die Wärmewende spielt eine große Rolle beim Erreichen der Klimaschutzziele.**

# Die nationale Gesetzgebung fordert Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045

Mio. T CO<sub>2</sub> - Äquivalente



Die kommunale Wärmeplanung soll aufzeigen, wie das Ziel klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann.

○ CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor

○ Zielvorgaben gem. § 4 KSG\*

○ Zielpfad 2045 = 0

\*KSG = Bundes-Klimaschutzgesetz, Inkrafttreten 2021

Quellen: Umweltbundesamt und Bundes-Klimaschutzgesetz (2021), Zukunft Heizung

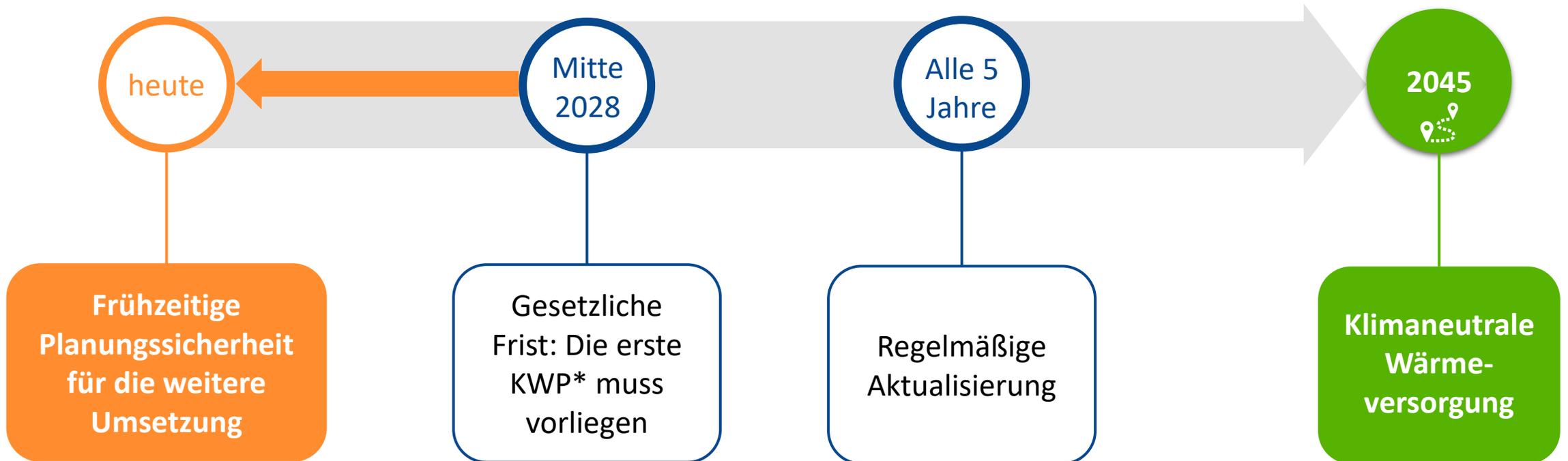
# Sowohl Kommunen als auch Gebäudeeigentümer sind gesetzlich zur Wärmewende verpflichtet: Wärmewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe



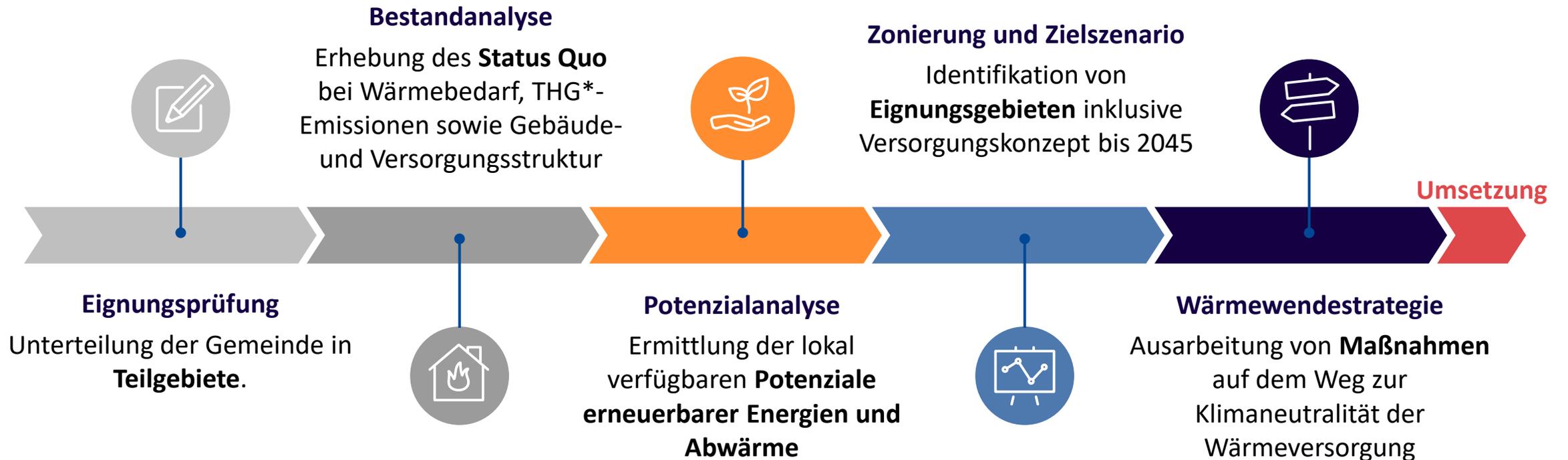
\*WPG = Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze / „Wärmeplanungsgesetz“, Inkrafttreten am 01.01.2024

\*\*GEG = Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden / „Gebäudeenergiegesetz“, Inkrafttreten am 01.01.2024

# Die kommunale Wärmeplanung ist erst der Anfang eines langen Prozesses



\*KWP = Kommunale Wärmeplanung



\*THG = Treibhausgas

## Was ist die KWP? Was ist sie nicht?

### Orientierungs- und Priorisierungshilfe für die weiteren Schritte hin zur Klimaneutralität:

- Wie können die vorhandenen erneuerbaren Potenziale genutzt werden?
- Wird es Wasserstoff- oder Wärmenetzgebiete geben oder muss die Dekarbonisierung dezentral erfolgen?
- Welche Maßnahmen sind als Erstes anzugehen?

 **Ziel: Möglichst schnell CO<sub>2</sub> einsparen und begrenzte Mittel möglichst effektiv einsetzen**



**Kein** detaillierter Plan, wann wo Wärmenetze gebaut werden

→ Bei vorhandenem Potenzial kann dies im Nachgang mittels **Machbarkeitsstudien** konkretisiert werden.



**Keine Antwort** für Gebäudeeigentümer, was die beste Option für individuelle Gebäude ist, aber auch **keine Vorgabe**

→ Individuelle **Beratung durch Energieberater** weiterhin erforderlich und sinnvoll

## 1 Ansprache der Verbandsgemeinde

---

## 2 Einführung in die kommunale Wärmeplanung Gesetzliche Rahmenbedingungen, Ablauf und Erwartungshaltung

---

## 3 **Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung** Von der Eignungsprüfung bis zur Umsetzungsstrategie

---

## 4 Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

---

## 5 Beratungsangebot & Informationsmaterial Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

---

## 6 Schlussworte & Ausblick

---

# Wärme- und Wasserstoffnetze können in einigen Gebieten bereits ausgeschlossen werden

## Eignungsprüfung auf einen Blick



### Zielsetzung

- Identifikation der Teilgebiete, die für eine verkürzte Wärmeplanung geeignet wären



### Methodik

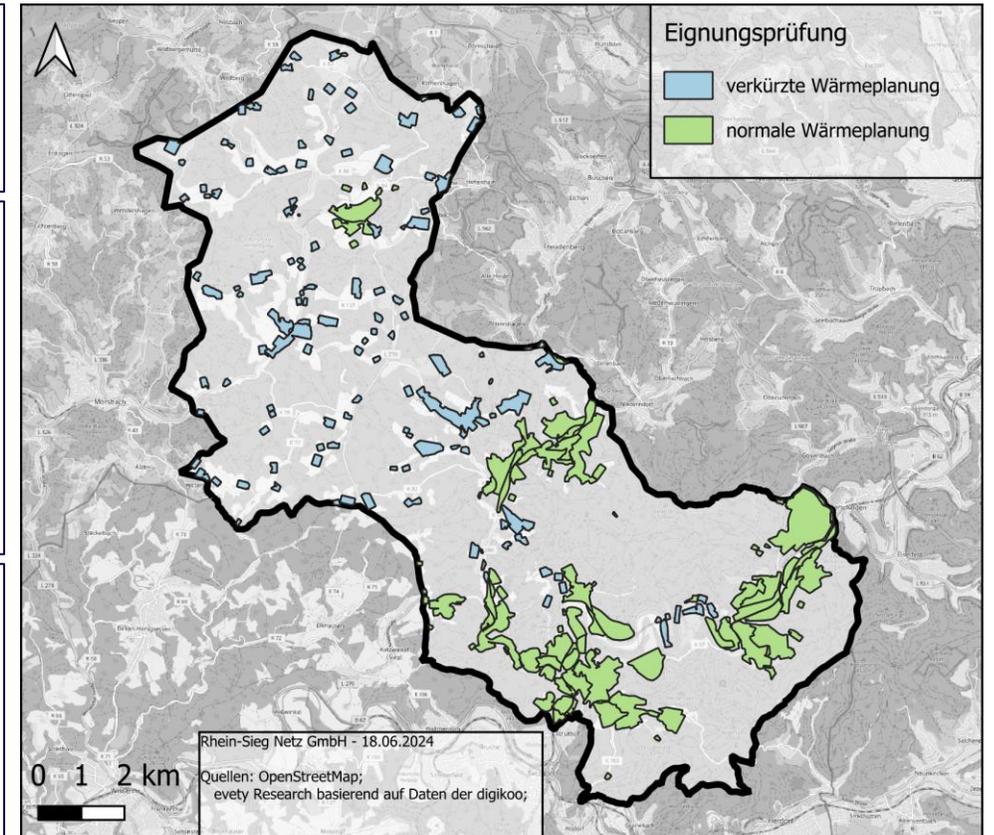
- Prüfung auf Eignungsgebiete für Wasserstoff- und Wärmenetze (z.B. Gasnetze vorhanden, ausreichende Wärmedichten...)
- Wenn beides ausgeschlossen werden kann → „verkürzte“ Wärmeplanung“



### Kernergebnisse

- 36 Teilgebiete geeignet für eine „verkürzte Wärmeplanung“
- Für das gesamte Gebiet wurde zuvor eine vollständige Bestands- und Potenzialanalyse durchgeführt.

## Eignung je Teilgebiet



\*WPG = Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze / „Wärmeplanungsgesetz“, Inkrafttreten am 01.01.2024

# Warum konnte keine Eignung für ein Wasserstoffnetzgebiet festgestellt werden?

-  Ein **Erdgasverteilnetz** ist in Teilgebieten vorhanden. Bestehende Leitungen könnten theoretisch mit geringem Aufwand für Wasserstoff genutzt werden. (Einzelfallprüfung erforderlich) ✓
-  Eine **Überprüfung** und voraussichtlich **Anpassung** im Bereich der **Kundenanlagen** wären erforderlich. !
-  Das VG-Gebiet weist eine relativ **hohe Entfernung zum H2-Kernnetz** entlang der A3 auf. ✗
-  Ein Wasserstoffnetz wird entlang von großen Abnehmern aus der Industrie geplant. Es sind **keine konkreten Wasserstoffbedarfe** aus der Industrie vor Ort bekannt. ✗
-  Nach aktuellem Stand sind **keine ausreichenden Mengen** Wasserstoff für die Wärmeversorgung von Gebäuden verfügbar. Die Industrie und Gaskraftwerke werden priorisiert. ✗

## Bestandsanalyse auf einen Blick

### Zielsetzung

- Erfassung des Status Quo bezüglich Wärmeverbrauch sowie Gebäude- und Versorgungsstruktur
- Erarbeitung Datenbasis für Szenarien, Zonierung und Umsetzungsstrategie

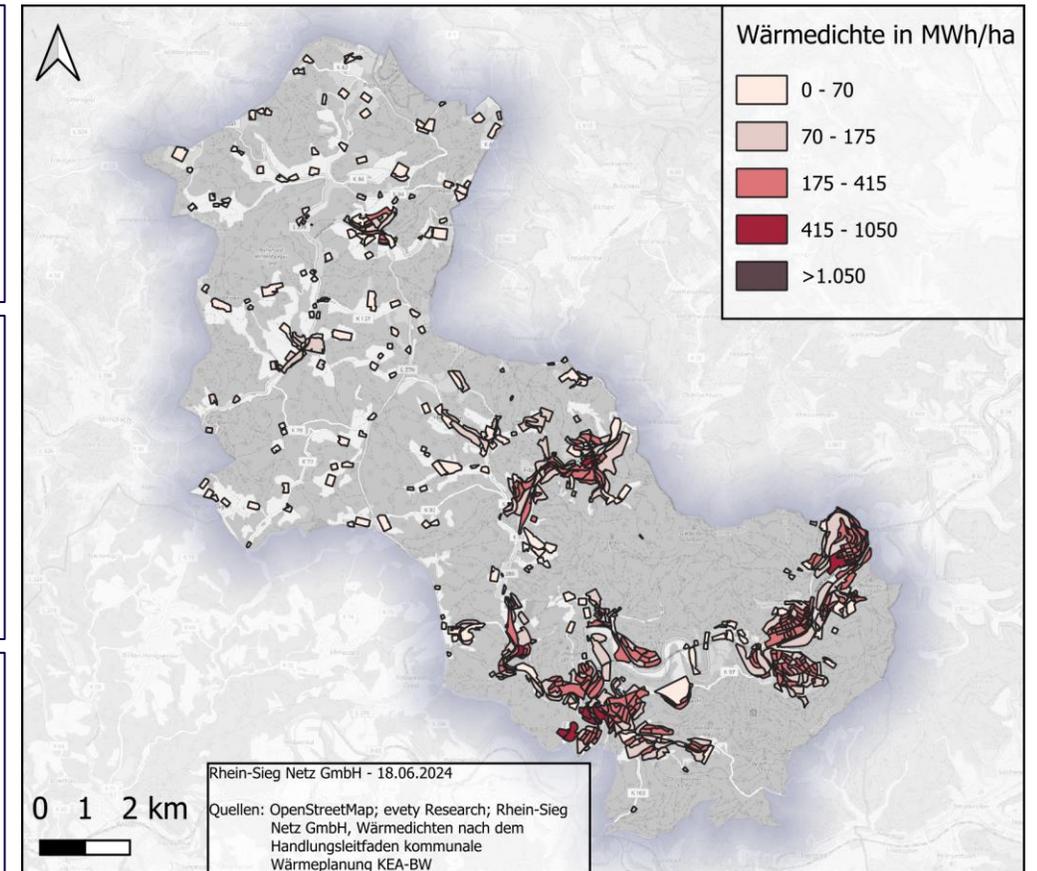
### Methodik

- Abfrage von relevanten Daten bei der Gemeindeverwaltung, Netzbetreibern und weiteren Stellen
- Einbindung von öffentlichen Quellen
- Nutzung des bestehenden digitalen Zwillings

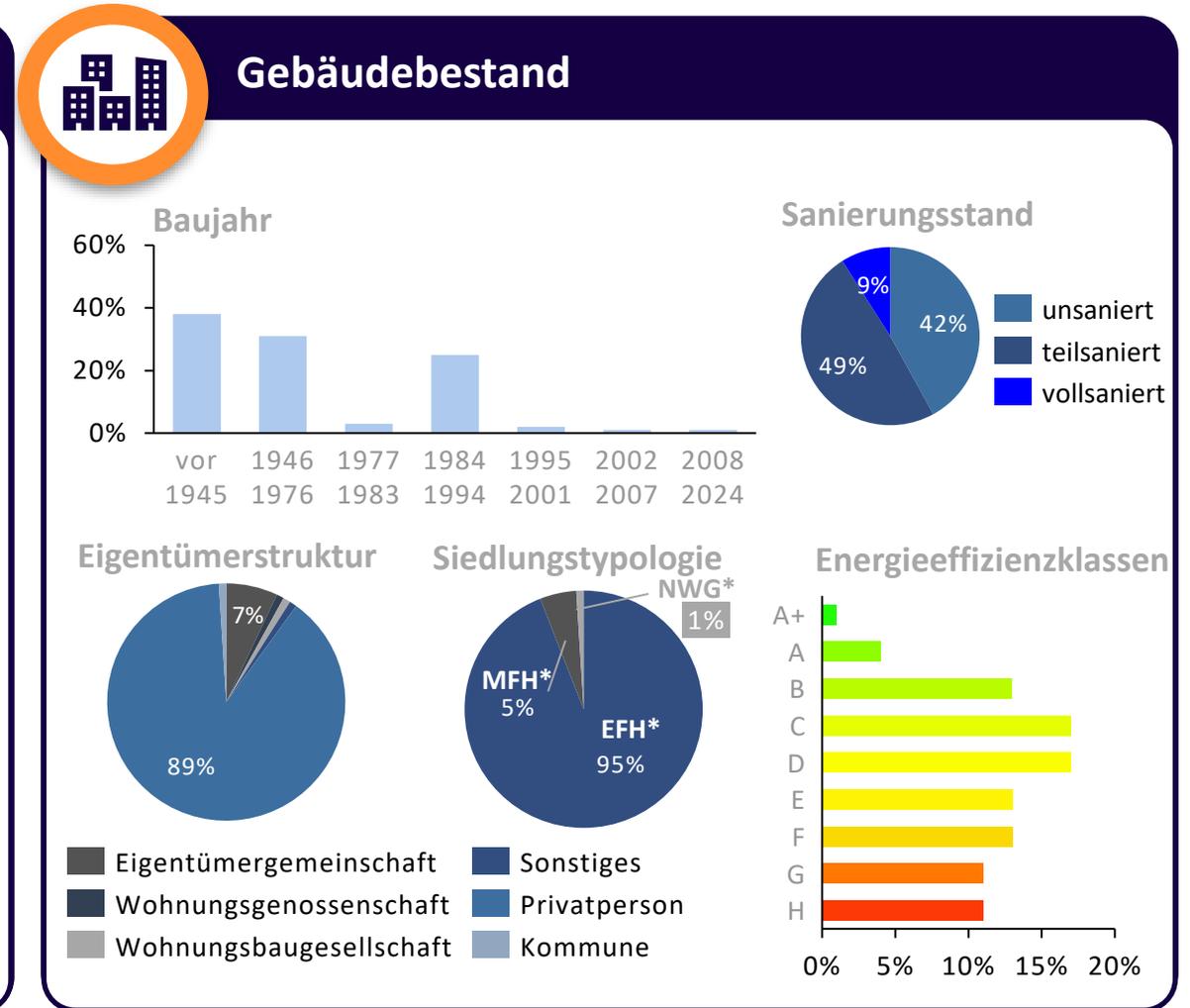
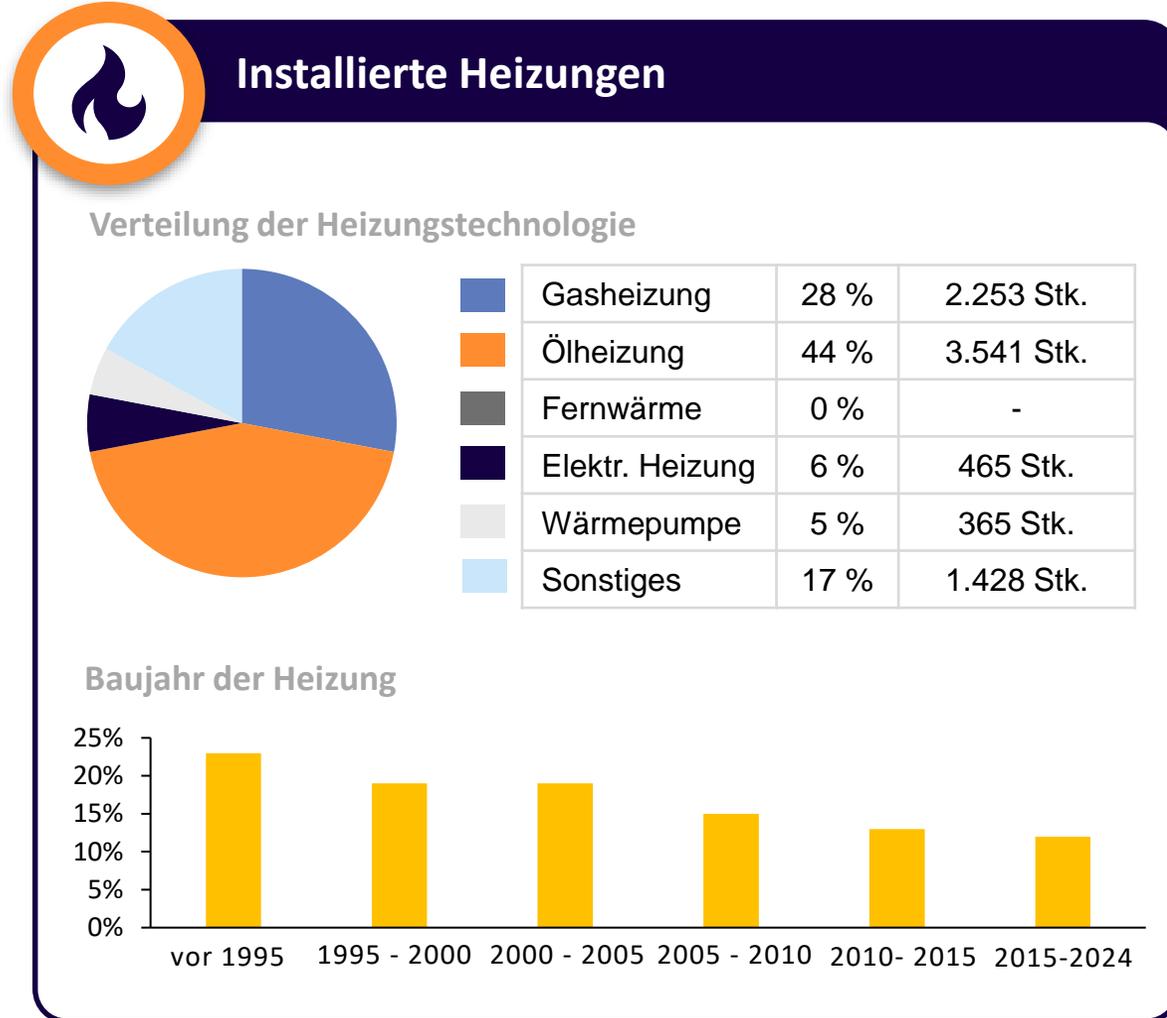
### Kernergebnisse

- Mittlere Wärmedichten in den städtisch geprägten Gebieten

## Wärmedichten je Baublock



# Größtenteils fossile Heizungen in teil- oder unsanierten älteren Einfamilienhäusern



\*NWG = Nichtwohngebäude  
Quelle: Rhein-Sieg-Netz basierend auf Daten der digikoo und der Rhein-Sieg Netz GmbH  
VG Kirchen | Bürgerforum zur Kommunalen Wärmeplanung

## Aus der Bestandsanalyse lassen sich vier Kernerkenntnisse ableiten

**1** Die Siedlungsstruktur besteht überwiegend aus teil- oder unsanierten Einfamilienhäusern.

**2** Ca. 80% der Gebäude werden aktuell über Öl oder Gas versorgt.

**3** Im Großteil der Verbandsgemeinde liegen niedrige bis mittlere Wärmedichten vor.

**4** In der VG gibt es 4 bestehende Gebäudenetze, Wärmenetze sind aktuell noch nicht in Planung.

## Potenzialanalyse auf einen Blick



### Zielsetzung

- Ermittlung der lokal verfügbaren **Potenziale erneuerbarer Energien** und **Abwärmepotenziale**
- Bewertung der **Energieeinsparpotenziale**



### Methodik

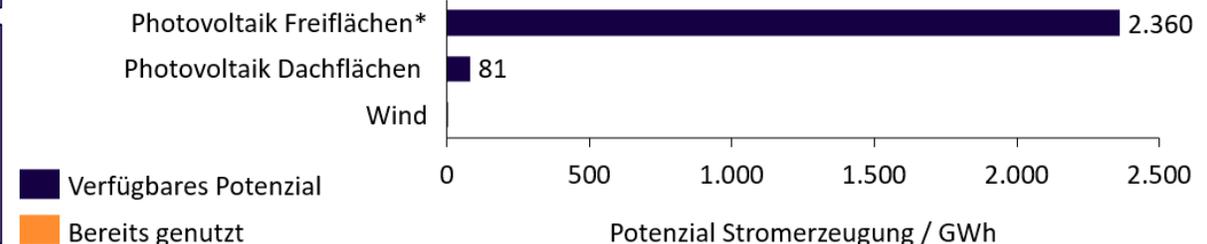
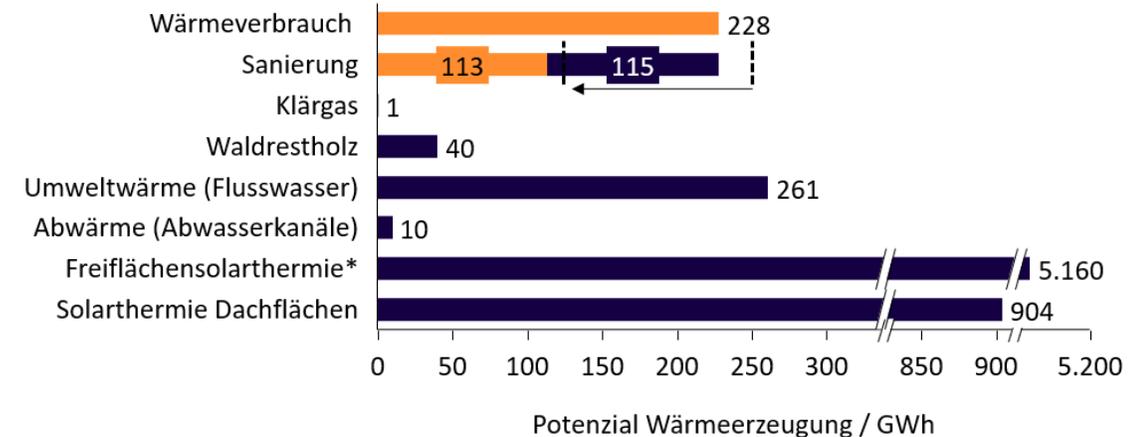
- Verwenden von öffentlich verfügbaren Daten
- Abfrage des Abwärmepotenzials bei Industrie
- Abschätzung von Energieeinsparpotenzialen durch Sanierung



### Kernergebnisse

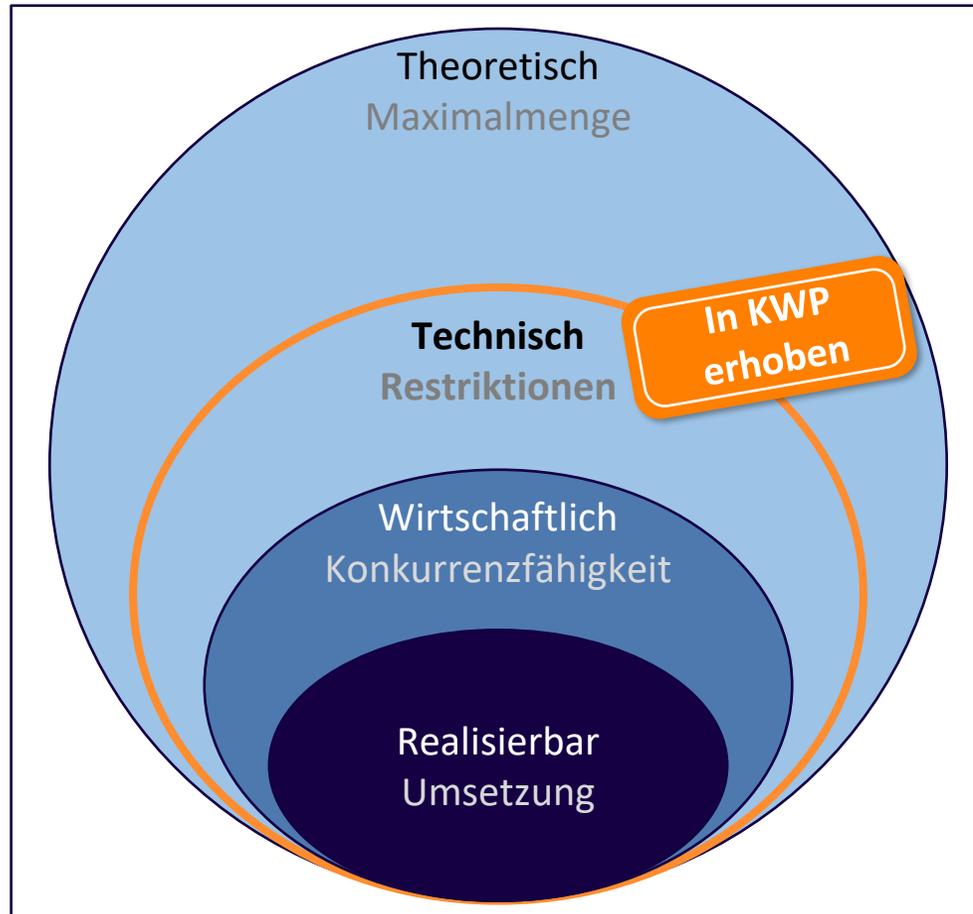
- Hohe technische Potenziale für **Solarthermie**, **Flusswasserwärme** und **Sanierung**

## Überblick über erhobene technische Potenziale



Anmerkung: In Kombination mit Speichertechnologien können volatile erneuerbare Energien grundlastfähig sein. \*Solarkataster Rheinland-Pfalz

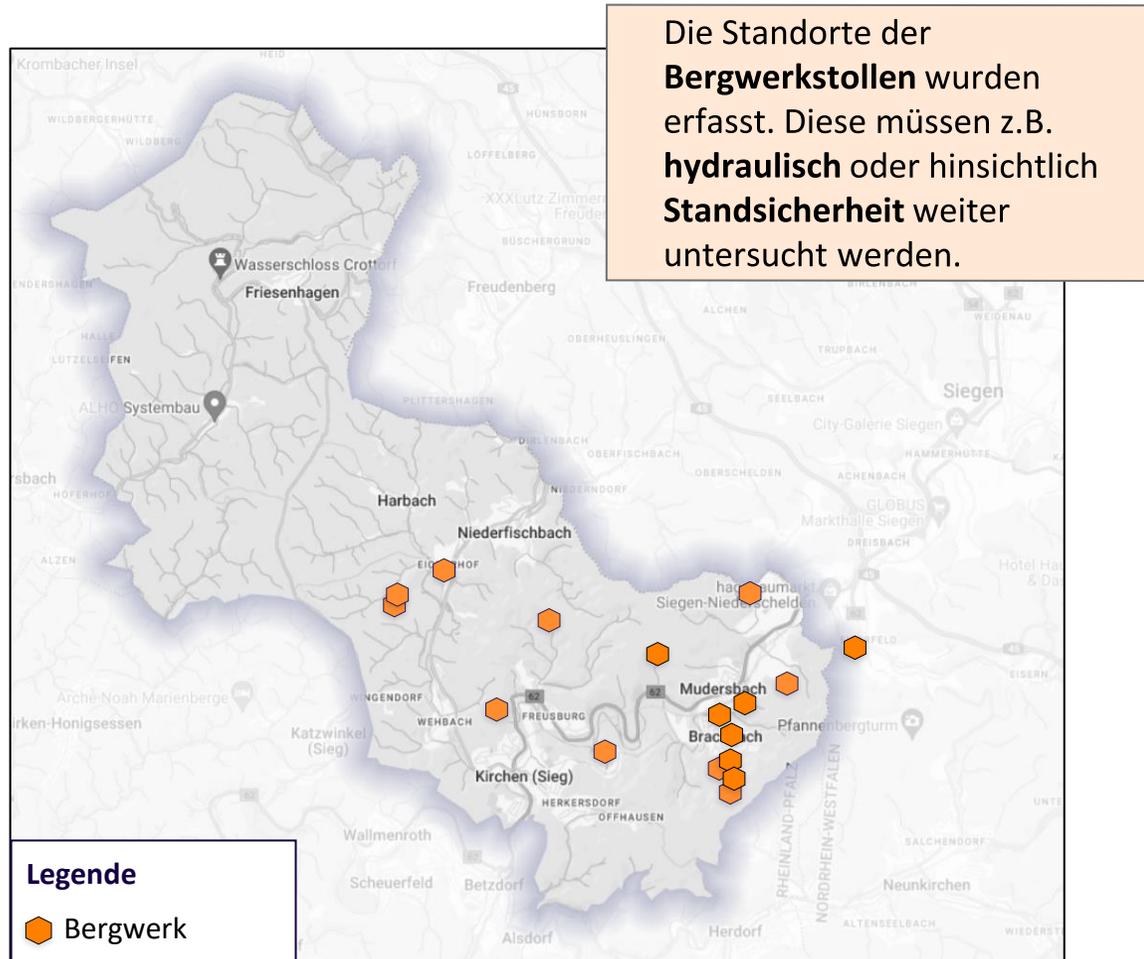
# In der KWP wird nur die Obergrenze des technisch möglichen Potenzials erhoben



## Erhebung des technisch möglichen Potenzials

- Nur weil es technisch möglich wäre, ist es noch nicht wirtschaftlich sinnvoll oder gar realisierbar.
- **Bsp: Solarthermie**
  - **Theoretisch** kann man die ganze Gemeinde mit Solarthermie bestücken (Gesamtfläche der Gemeinde)
  - **Technisch** gesehen ist das nur auf Dachflächen oder Freiflächen möglich → **diese gilt es hier zu erheben**
  - Diese freien Flächen konkurrieren aber mit anderen Nutzungen (z.B. Auf-Dach-PV, Freiflächen-PV, saisonale Speicher) und sind nicht immer **wirtschaftlich** sinnvoll (eine Bedingung: Nähe zu Wärmenetzgebiet)
  - **Realisiert** wird auch davon nur ein Teil (u.a. Hürden bei Genehmigung, Bau oder Betrieb)
- **Nur wenige der erhobenen Potenziale kommen am Ende zur Umsetzung.**

# Für die Nutzung von Bergwerkstollen oder Oberflächengewässern als Wärmequellen sind weitere Untersuchungen erforderlich



## Aus der Potenzialanalyse lassen sich vier Kernerkenntnisse ableiten

**1** Das hohe Potenzial der Umweltwärme mittels einer Wärmepumpe kann eine Option zur zentralen Versorgung sein.

**2** Die Nutzung von Solarthermie Dachflächen kann eine Option zur dezentralen Versorgung sein.

**3** Das höchste Potenzial haben die zahlreichen Freiflächen und deren Nutzung für Solarthermie.

**4** Über Sanierungsmaßnahmen kann der Wärmebedarf zukünftig gesenkt werden.

## Zonierung auf einen Blick



### Zielsetzung

- Bestimmung der wahrscheinlichsten Wärmeversorgungsart je Teilgebiet



### Methodik

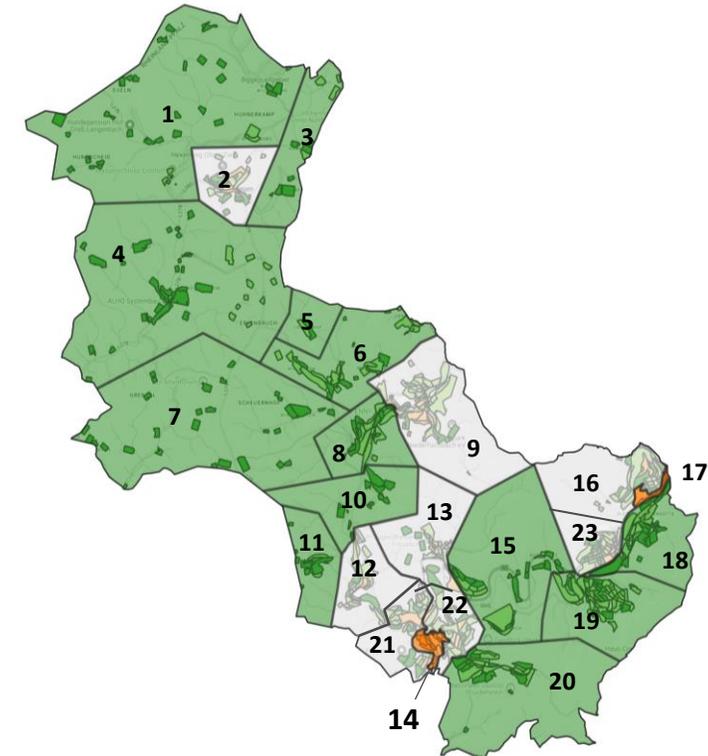
- Auswertung der Ergebnisse aus Bestands-, Potenzialanalyse und Zukunftsberechnungen
- Bewertung der Eignung für Wärme- oder Wasserstoffgebiete oder dezentrale Versorgung



### Kernergebnisse

- Eignungsgebiete für Wärmenetze im Süden der Stadt Kirchen und bei Niederschelderhütte identifiziert
- Der Großteil eignet sich für dezentrale Versorgung
- Keine Eignung für Wasserstoff festgestellt

## Übersicht



### Wahrscheinlichste Wärmeversorgungsart

- |                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| „Prüfgebiet“         | Eignungsgebiet Wasserstoff |
| Eignungsgebiet Wärme | Eignungsgebiet dezentral   |

## Was bedeuten die unterschiedlichen Gebietseinteilungen?

### Eignungsgebiet für dezentrale Versorgung:

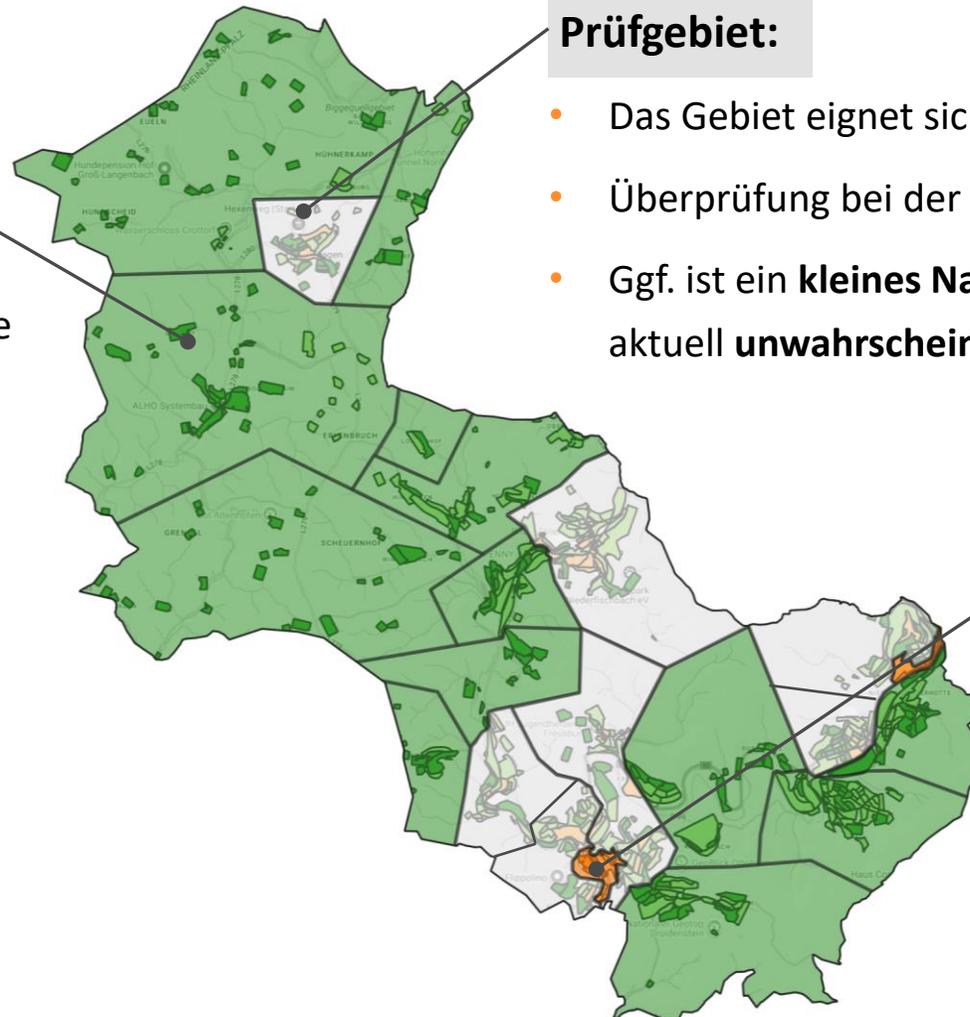
- Das Gebiet eignet sich **nicht** für die Versorgung mit Wärme- oder Wasserstoffnetz
- Mögliche Heizungstechnologien:
  - Wärmepumpe
  - Biomasse-Heizung
  - Gashybridheizung
  - Biogenes Flüssiggas

### Prüfgebiet:

- Das Gebiet eignet sich **nicht eindeutig** für eine Versorgungsart
- Überprüfung bei der **nächsten kommunalen Wärmeplanung**
- Ggf. ist ein **kleines Nahwärmenetz möglich**, dies ist allerdings aktuell **unwahrscheinlich**

### Eignungsgebiet für Wärmenetze:

- Für Wärmenetz **evtl. geeignet**
- **Wirtschaftliche** Umsetzung **nicht gesichert**
- Weitere **Untersuchungen** erforderlich



## Zielszenario auf einen Blick

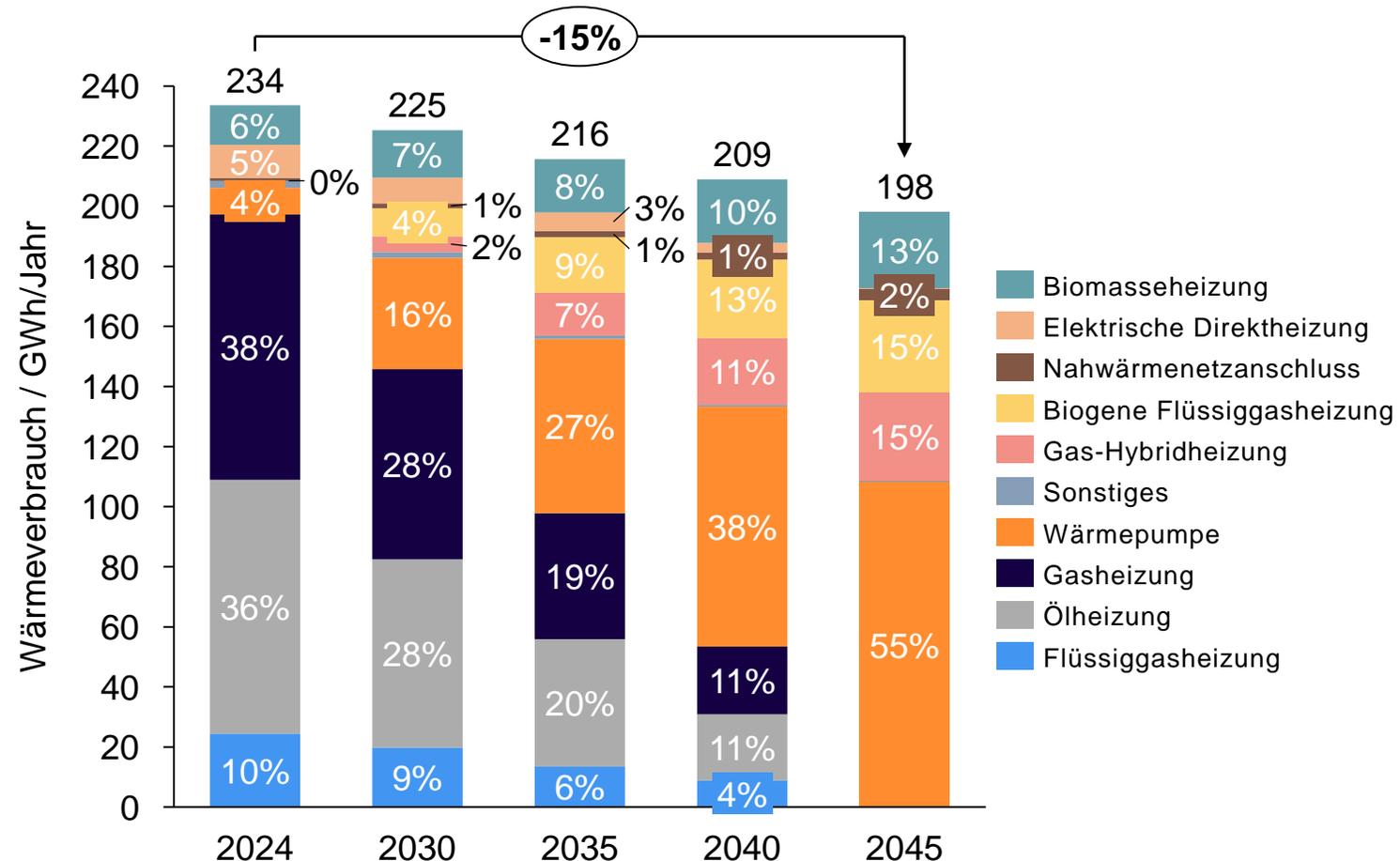
### Annahmen

- Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen und Preise
- Sukzessive Erhöhung der Heizungsaustauschrate von 4,0 auf 5,5 % pro Jahr in 2045
- Austausch von fossilen Wärmeerzeugern bereits nach 20 Jahren technischer Nutzungsdauer
- Kein Einbau von neuen Gas-/Ölheizungen ab 2030 (Erfüllung der 65% EE-Quote nach aktuellem GEG unwahrscheinlich)

### Kernergebnisse

- Rückgang des Wärmeverbrauches **bis 2045 um 15%** (bei in etwa heutigen Sanierungsquoten → weiterer Anstieg energetisch und ökologisch sinnvoll)
- **Wärmepumpe** als meistgewählte Technologie
- Steigende Anteile an Biomasse und biogenem Flüssiggas (wahrscheinlich **keine ausreichende Verfügbarkeit**)

## Anteil Wärmeerzeuger am Wärmeverbrauch



## Zielszenario auf einen Blick

### Annahmen

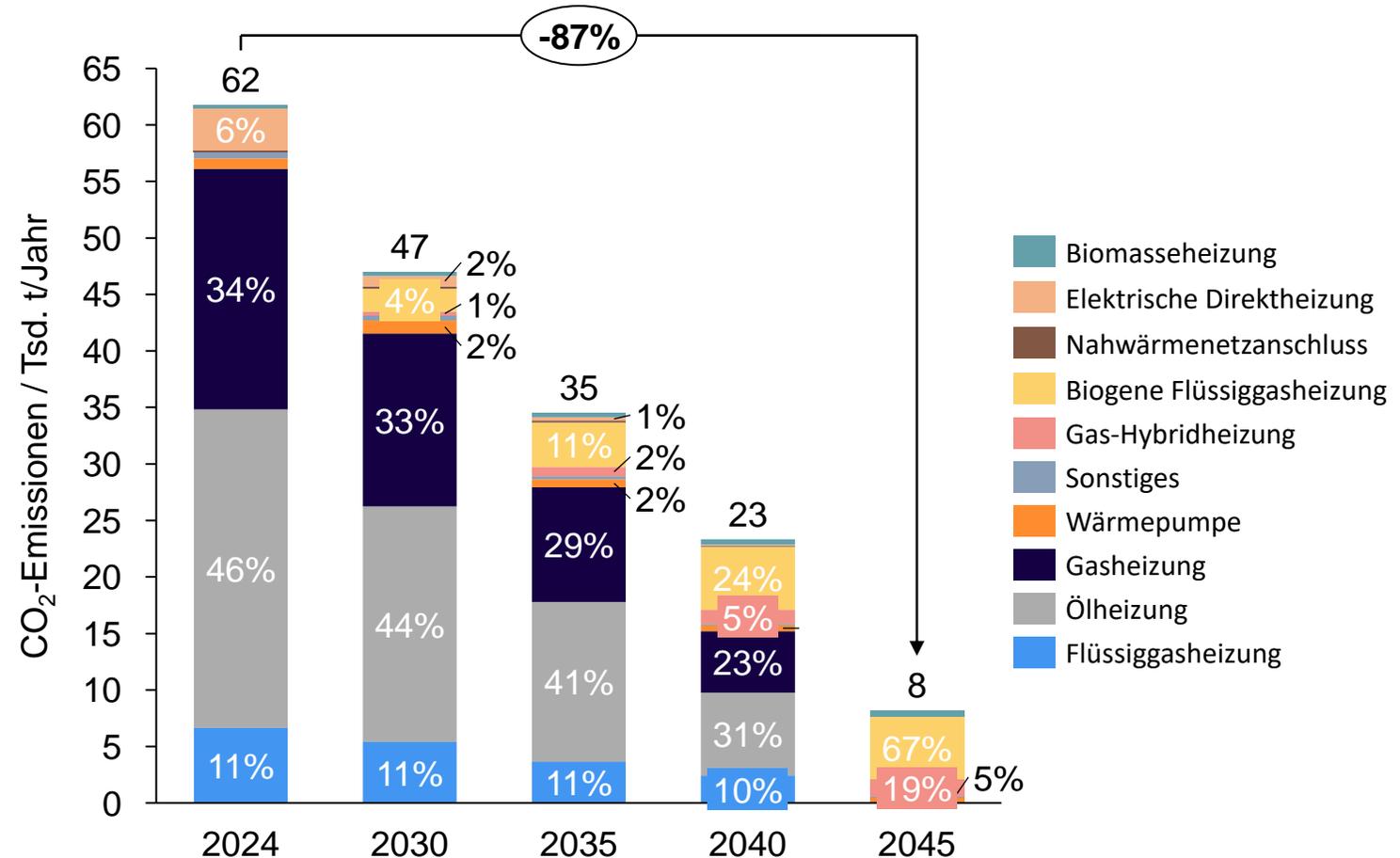
- CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren nach GEG
- Verwendung von grünen Gasen bei der Gas-Hybridheizung in 2045
- Keine vollständige Klimaneutralität im Stromnetz seitens BMWK angenommen

### Kernergebnisse

- CO<sub>2</sub>-Emissionen können im Zielszenario **bis 2045 um 87% reduziert** werden (es werden nur erneuerbare Energieträger eingesetzt)
- Verbleibende CO<sub>2</sub>-Emissionen resultieren aus Verlusten durch Transport, Erzeugung und Speicherung der eingesetzten Energieträger
- Ohne „Negativ“-Emissionen keine bilanzielle Klimaneutralität erreichbar (z.B. Anbau von Biomasse mit anschließendem CCS<sup>1</sup> oder Filterung der Luft)

<sup>1</sup> CCS = Carbon Capture and Storage

## Anteil Wärmeerzeuger an den CO<sub>2</sub>-Emissionen



**1** Heizungen müssen früher als bisher ausgetauscht werden (nach ca. 20 Jahren).

**2** Der Anteil an erneuerbaren Energien im Stromnetz muss steigen (lokal und deutschlandweit).

**3** Sanierungen sollten vorangetrieben werden, um zusätzlich Energie einzusparen.

**4** Die Installation von biogenen Flüssiggasheizungen muss eingeschränkt werden.

# Zur Erreichung des Ziels klimaneutrale Wärmeversorgung wurden verschiedene Maßnahmen identifiziert

kurzfristig umsetzbar (ab 2025)

mittelfristig umsetzbar (bis Ende 2030)

langfristig umsetzbar (bis Ende 2045)

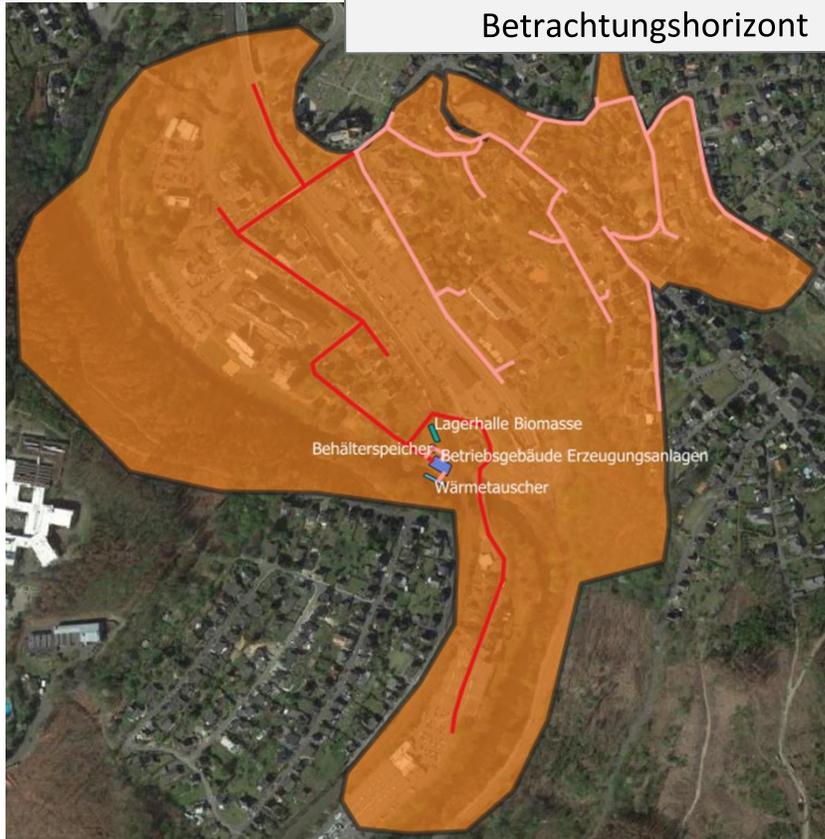
## Umsetzung technischer Maßnahmen

	Konkretisierung von Potenzialen	Unterstützung der lokalen EE-Erzeugung	Ausbau der erneuerbaren Energien
	Informationsaustausch mit Netzbetreibern (fortlaufend)	Durchführung von Machbarkeitsstudien	Neu- und Ausbau von Wärmenetzen
	Infos und Förderung für Sanierungsmaßnahmen	Erstellung von Quartierskonzepten	Sanierung von Gebäuden
	Unterstützung Heizungswechsel		

## Fokusgebiet 1

**Annahmen:**

- 100% Anschlussrate
- 25 Jahre Betrachtungshorizont



■ Hauptleitung  
■ Verteilnetz

## Kirchen-Süd

Geplante Wärmeversorgungsart	Versorgte Gebäudestruktur										
<p><b>Niedertemperatur-Wärmenetz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 70 Grad Vorlauftemperatur</li> <li>■ 6 km Leitungslänge<sup>1</sup></li> </ul>	<table border="1"> <tr> <td><b>Gebäude</b></td> <td>169 Stk.</td> </tr> <tr> <td><b>mittlere Baujahrsklasse</b></td> <td>vor 1945</td> </tr> <tr> <td><b>mittlerer spez. Wärmebedarf</b></td> <td>183 kWh/m<sup>2</sup> (=Energieeffizienzklasse F)</td> </tr> <tr> <td><b>Wärmebedarf (Arbeit)</b></td> <td>11.478.306 kWh/a</td> </tr> <tr> <td><b>Wärmebedarf (Leistung)</b></td> <td>6.377 kW</td> </tr> </table>	<b>Gebäude</b>	169 Stk.	<b>mittlere Baujahrsklasse</b>	vor 1945	<b>mittlerer spez. Wärmebedarf</b>	183 kWh/m <sup>2</sup> (=Energieeffizienzklasse F)	<b>Wärmebedarf (Arbeit)</b>	11.478.306 kWh/a	<b>Wärmebedarf (Leistung)</b>	6.377 kW
<b>Gebäude</b>	169 Stk.										
<b>mittlere Baujahrsklasse</b>	vor 1945										
<b>mittlerer spez. Wärmebedarf</b>	183 kWh/m <sup>2</sup> (=Energieeffizienzklasse F)										
<b>Wärmebedarf (Arbeit)</b>	11.478.306 kWh/a										
<b>Wärmebedarf (Leistung)</b>	6.377 kW										
Geplante Wärmeerzeuger/ -quellen	Sonstiges										
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Grundlast-Großwärmepumpe</b> / Flusswasser (1,6 MW, 65% des Wärmebedarfs)</li> <li>■ <b>Spitzenlastkessel</b> / Holzhackschnitzel (4,1 MW, 35% des Wärmebedarfs, ausschließlich in den Wintermonaten, 100% Redundanz)</li> <li>■ <b>Pufferspeicher</b> (4.500 m<sup>3</sup>)</li> </ul>	Einbindung von Solarthermie oder oberfl. Geothermie ebenfalls denkbar.										
Wärmeversorgungspreis (brutto)											
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Best-case<sup>2</sup>: <b>18 ct/kWh</b></li> <li>■ Worst-case<sup>3</sup>: <b>32 ct/kWh</b></li> </ul>											

<sup>1</sup>Leitungslänge=Hauptleitung+Verteilnetz+Hausanschlüsse

<sup>2</sup>Best-case: Annahme BEW-Förderung für die Investitionskosten sowie die Betriebskosten der Wärmepumpe, günstige Energieträgertarife etc.

<sup>3</sup>Worst-case: Annahme keine BEW-Förderung, ungünstige Energieträgertarife

## 1

**Sanierungsmaßnahmen sind ein Schlüssel für den Erfolg der Wärmewende.**

Jede **nicht benötigte** Kilowattstunde ist eine gute Kilowattstunde und bringt uns dem Ziel der Klimaneutralität ein Stückchen näher.

Sie können sich beim Thema **Sanierungsmaßnahmen** von einem **Energieberater** beraten lassen.

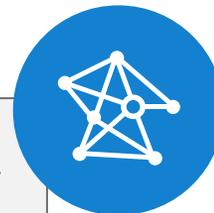


## 2

**Es steht noch nicht fest, ob die hier vorgestellten Wärmenetze errichtet werden.**

Die erarbeiteten Wärmenetzgebiete eignen sich grundsätzlich für die Versorgung über ein Wärmenetz. Dieses Potenzial muss nun über **Machbarkeitsstudien** konkretisiert werden.

Es können weiterhin im **gesamten VG-Gebiet** Wärme- oder Gebäudenetze errichtet werden.



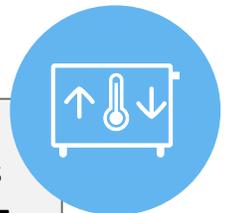
## 3

**Sie sind für die Dekarbonisierung Ihrer Wärmeversorgung verantwortlich.**

Aus der kommunalen Wärmeplanung ergeben sich keine **unmittelbaren** Vorgaben zur Wärmeversorgung in Ihrem Gebäude.

Ein **Energieberater** berät Sie zu allen Themen rund um den Heizungswechsel.

**Anforderungen** an den Heizungswechsel gehen aus dem **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** hervor.



Haben Sie Fragen zu den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung?



## 1 Ansprache der Verbandsgemeinde

---

## 2 Einführung in die kommunale Wärmeplanung Gesetzliche Rahmenbedingungen, Ablauf und Erwartungshaltung

---

## 3 Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung Von der Eignungsprüfung bis zur Umsetzungsstrategie

---

## 4 Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

---

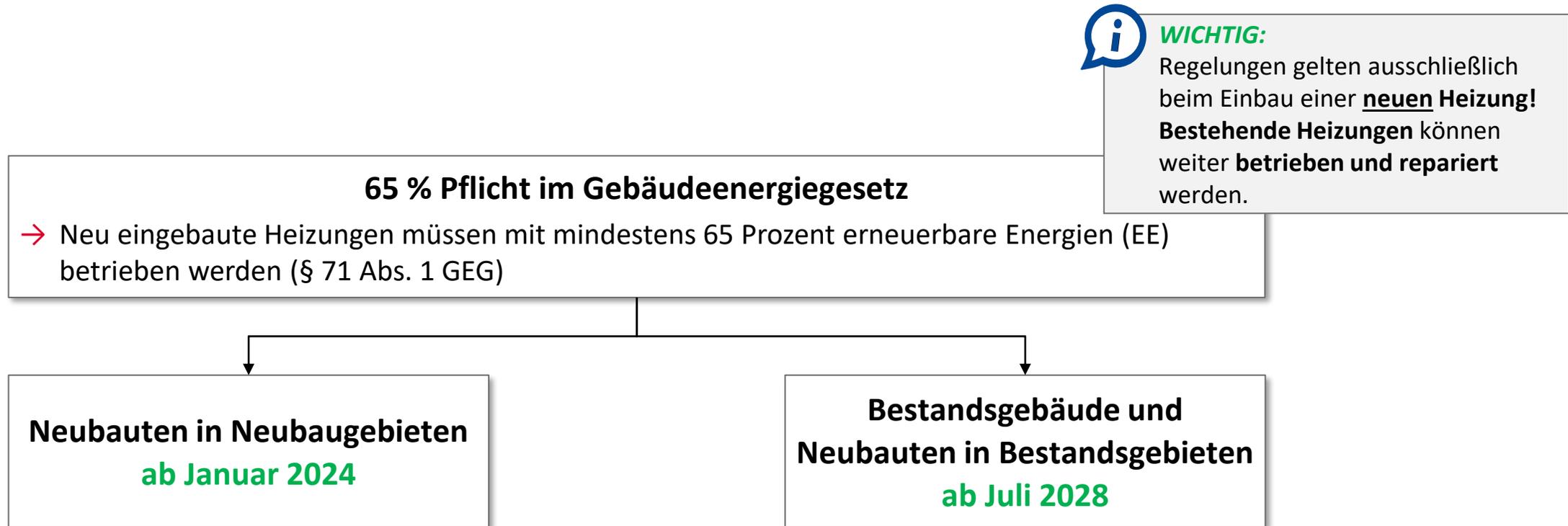
## 5 Beratungsangebot & Informationsmaterial Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

---

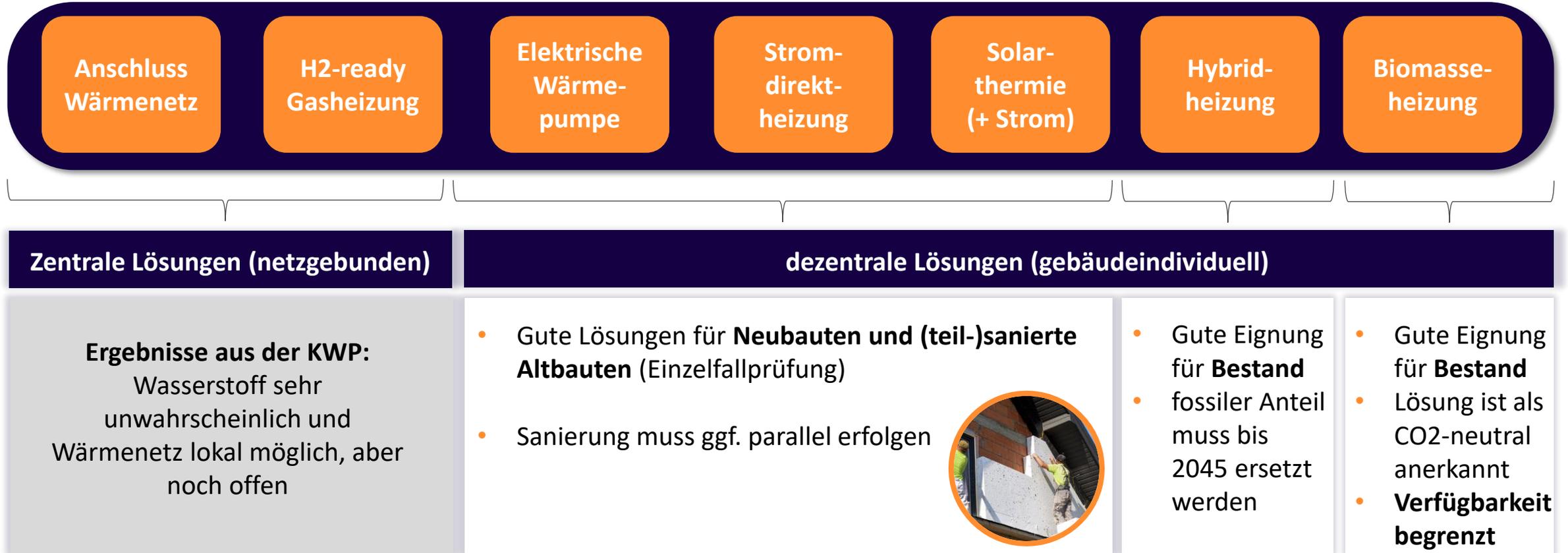
## 6 Schlussworte & Ausblick

---

# Alle neu eingebauten Heizungen müssen zukünftig mit 65% erneuerbaren Energien betrieben werden



65%-Quote gilt **automatisch** als **erfüllt** bei folgenden Technologien:



# Aktuelle Förderprogramme bieten eine Kostenübernahme von bis zu 70% der Investitions- und Umbaukosten



## Förderung von klimafreundlichem Heizen: Das gilt ab 2024

Heizung



30% Grundförderung



20% Geschwindigkeitsbonus



30% Einkommensabhängiger Bonus



Schutz für Mieterinnen & Mieter\*\*



Bis zu maximal 70% Gesamtförderung

Gebäude



15% Grundförderung



5% iSFP\*-Bonus



50% Zuschuss zur Energieberatung & 50% Zuschuss zur Fachplanung und Bauberatung



Bis zu maximal 20% Gesamtförderung

Quelle: BAFA, BGB und GEG, \*iSFP: Individueller Sanierungsfahrplan, \*\*Vermieter können bis zu 10 % der Modernisierungskosten auf die Mieter umlegen. Sollten Vermieter keine Fördermittel in Anspruch nehmen, ist die Umlage auf 8 % beschränkt. Zudem ist die Modernisierungsumlage auf maximal 50 Cent pro Monat und Quadratmeter begrenzt. Für die Installation einer Wärmepumpe gilt, dass die Jahresarbeitszahl mindestens bei 2,5 liegen muss, ansonsten können nur die Hälfte der Kosten umgelegt werden.

## Fall 1: Ich habe eine alte Gas- oder Ölheizung. Was muss ich machen?



**Ihre Heizung kann grundsätzlich weiter betrieben werden.**

Es gibt keine allgemeine Austauschpflicht.

Einzig **ausgetauscht** werden müssen:

- Gas- und Öl-Konstanttemperaturkessel
- älter als 30 Jahre
- zwischen 4 - 400 kW Leistung

**Ausnahmen** von dieser Austauschpflicht:

- Anlagenbetreiber, die ein Ein- oder Zweifamilienhaus bereits am 01. Februar 2002 als Eigentümer selbst bewohnt haben
- Heizkessel, die auf Niedertemperatur- oder Brennwerttechnik basieren, dürfen hingegen weiterhin betrieben werden

Fossile Heizungen dürfen **maximal bis zum 31.12.2044** betrieben werden.

## Fall 2: Meine alte Heizung funktioniert nicht mehr zuverlässig. Muss ich mir eine neue Heizung kaufen?



Die alte Heizung kann so lange repariert werden, wie **technisch und wirtschaftlich sinnvoll**. Die Regelungen des neuen GEGs treten durch eine Reparatur nicht in Kraft.

Wenn die Heizung **nicht mehr repariert werden kann**, muss sie erneuert werden und die **Vorgaben des GEG** sind einzuhalten.

Fossile Heizungen dürfen **maximal bis zum 31.12.2044** betrieben werden.



Bei einer Erneuerung ist immer die Frage zu stellen, ob **gleichzeitig** auch in die **energetische Sanierung des Gebäudes** investiert werden kann. Je nachdem bieten sich unterschiedliche Heizungstechnologien an.

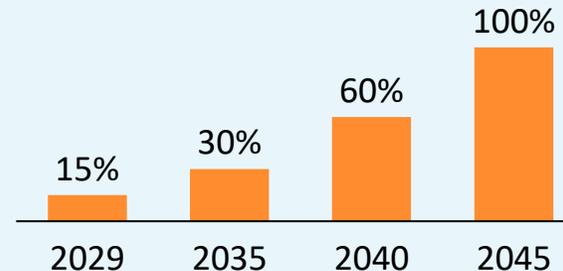
## Fall 3: Ich habe oder möchte mir eine neue Gas- oder Ölheizung einbauen lassen. Was muss ich beachten?



### 1. Zukünftig steigende erneuerbaren Energien-Quoten über Liefervertrag nachzuweisen (steigende Kosten)

**Einbau ab 01.01.2024**

Heizung muss **ab 2029 steigende Anteile an erneuerbaren Energien** nachweisen



**Einbau ab 01.07.2028**

→ **Nachweis von 65 % erneuerbaren Energien** (+5 Jahre Übergangsfrist)



#### **WICHTIG:**

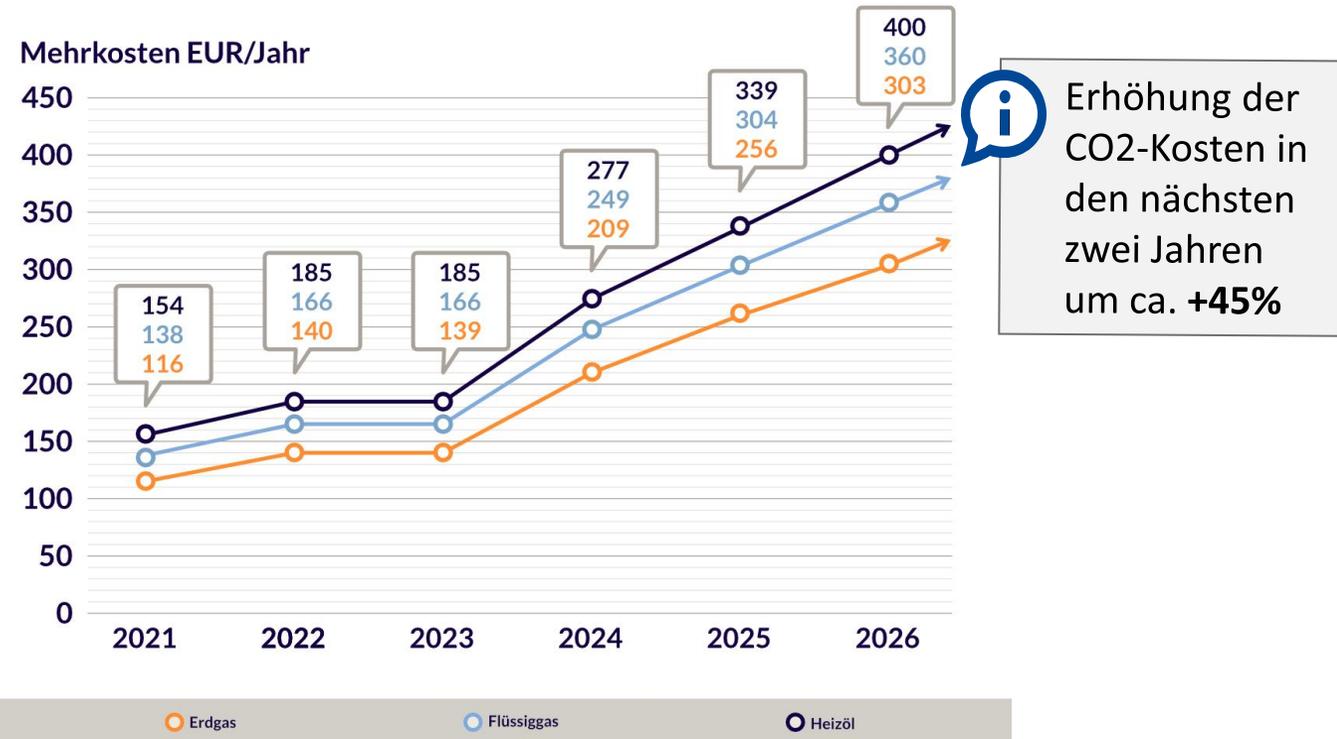
Entsprechende Tarife müssen von den Lieferanten entwickelt und angeboten werden.

## Fall 3: Ich habe oder möchte mir eine neue Gas- oder Ölheizung einbauen lassen. Was muss ich beachten?



### 2. Der Preis wird zusätzlich weiter steigen aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Steuer

Mehrkosten durch CO<sub>2</sub>-Steuer bei 22.000 kWh



Quelle: rsn.zukunft-heizung.de

## Fall 4: Ich möchte mir eine Wärmepumpe einbauen. Was muss ich beachten?



Vor einer Installation ist die Gebäudeeignung im Einzelfall zu überprüfen. Nicht jedes Gebäude ist für die Wärmepumpe geeignet.

**Der Einbau von Wärmepumpen ist ohne Einschränkungen möglich.**  
Die 65%-EE-Anforderungen des GEG gilt **automatisch als erfüllt.**

## Fall 5: Ich habe eine Gewerbeimmobilie, gelten hier besondere Regelungen?



Gewerbeimmobilien zählen im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes zu **Nichtwohngebäuden**, somit **gelten die Anforderungen des Gesetzes auch für Gewerbeimmobilien**.

**Es gibt allerdings Ausnahmen, z.B.:**

- der **Energieeinsatz für Produktionsprozesse** fällt nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes
- Betriebsgebäude, die zur **Aufzucht oder zur Haltung von Tieren** genutzt werden
- Betriebsgebäude, die **großflächig und lang anhaltend offen** gehalten werden müssen
- handwerkliche, landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle oder für öffentliche Zwecke genutzte Betriebsgebäude, die auf eine Raum-Solltemperatur von **weniger als 12 Grad Celsius beheizt** werden
- Weitere Ausnahmeregelungen siehe § 2 Abs. 2 GEG

**Hinweis:** Nichtwohngebäude mit einer Heizungs-/Klimaanlage oder kombinierten Raumheizungs-, Klima- und Lüftungsanlage mit mehr als 290 kW müssen **bis zum 31.12.24** mit einem **System zur Gebäudeautomatisierung und -steuerung** ausgestattet werden (vgl. § 71a GEG).

Haben Sie Fragen?



## 1 Ansprache der Verbandsgemeinde

---

## 2 Einführung in die kommunale Wärmeplanung

Gesetzliche Rahmenbedingungen, Ablauf und Erwartungshaltung

---

## 3 Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung

Von der Eignungsprüfung bis zur Umsetzungsstrategie

---

## 4 Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

---

## 5 **Beratungsangebot & Informationsmaterial**

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

---

## 6 Schlussworte & Ausblick

---



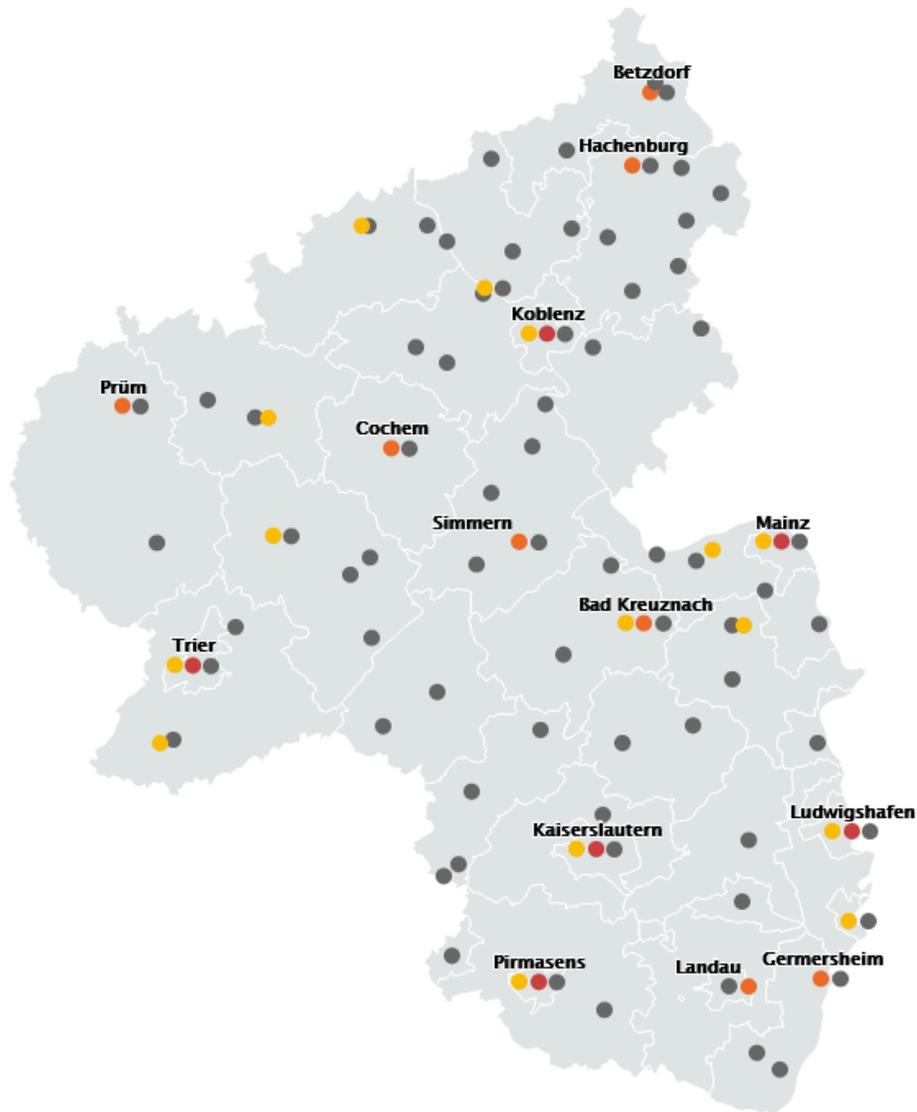
# Kostenlose und unabhängige Energieberatung

unter anderem zu

- Erneuerbaren Energien
  - Heiztechnik
- Baulichem Wärmeschutz

in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen  
Jeden 3. Mittwoch im Monat, 14:00 – 17:45 Uhr

Anmeldung unter  
**(02741) 688-800**

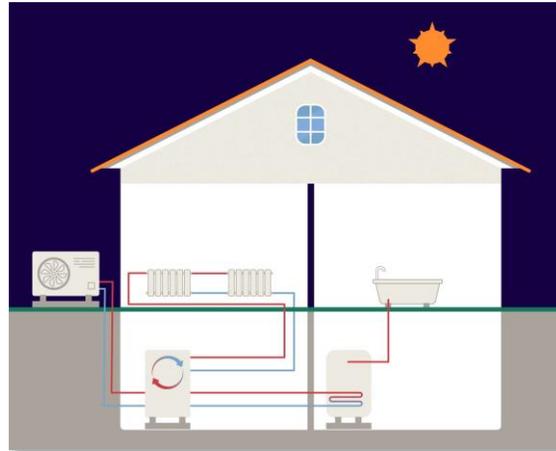


- Beratungsstellen
- Beratungsstützpunkte
- Energieberatung
- Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen

Nähere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz und den Auswirkungen auf Sie als Gebäudeeigentümer finden Sie auch online



***Welche Fristen gelten und was bedeutet das für den Gebäudeeigentümer und Mieter?***



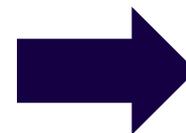
***Welche Heiztechnologien sind zukünftig noch erlaubt?***



***Wie kann durch den Wechsel der Heiztechnologie das Klima geschont werden?***



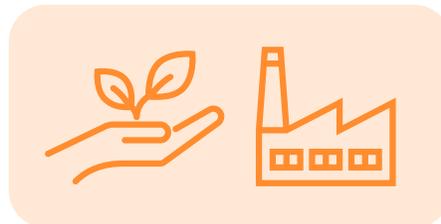
***Welche Fördermittel gibt es und was kostet in etwa eine neue Heizung?***



QR-Code scannen oder online unter <https://rsn.zukunft-heizung.de/>



- Bei den „**Energieeffizienznetzwerken**“ der Energieagentur können sich interessierte Unternehmen u.A. für Austausch zusammenschließen: [Netzwerke in Rheinland-Pfalz](#) (uA. Betriebsbesichtigungen, Impulsvorträge und Co.)
- Beratungsangebot der Energieagentur zum Thema **PV-Einsatz in Unternehmen**: [PV für Kommunen und Unternehmen](#)
- **Bundeszförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude**, Anlagen und Systeme, insb. Modul 2: Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen. [BAFA - Modul 2: Energieberatung DIN V 18599](#)



## 1 **Ansprache der Verbandsgemeinde**

---

## 2 **Einführung in die kommunale Wärmeplanung** Gesetzliche Rahmenbedingungen, Ablauf und Erwartungshaltung

---

## 3 **Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung** Von der Eignungsprüfung bis zur Umsetzungsstrategie

---

## 4 **Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes** Übersicht über Inhalt und Vorschriften für Gebäudeeigentümer

---

## 5 **Beratungsangebot & Informationsmaterial** Beratungsangebot der Verbraucherzentrale und weitere Informationen

---

## 6 **Schlussworte & Ausblick**

---

**2024**

Kommunale  
Wärmeplanung  
liegt vor

**2045**

Klimaneutralität



- Die kommunale Wärmeplanung ist erst der **Anfang der Wärmewende**
- Es sind **weiterführende Untersuchungen** erforderlich
- Die Wärmewende funktioniert nur **gemeinsam**

**Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme am heutigen Abend!**

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Steffen Hombach  
Projektleitung KWP VG Kirchen  
[steffen.hombach@rhenag.de](mailto:steffen.hombach@rhenag.de)



Merle Dümeland-Schäfer  
Projektleitung KWP VG Kirchen  
[merle.duemeland-schaefer@evety.de](mailto:merle.duemeland-schaefer@evety.de)



Julia Schüler  
Projektsteuerung KWP  
[julia.schueler@rhein-sieg-netz.de](mailto:julia.schueler@rhein-sieg-netz.de)

Rhein-Sieg Netz GmbH  
Bachstr. 3  
53721 Siegburg

## Ansprechpartner der Verbandsgemeinde Kirchen:



Tim Kraft  
Leiter Wirtschaftsförderung und Bauamt  
[t.kraft@kirchen-sieg.de](mailto:t.kraft@kirchen-sieg.de)